

Beilage LII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Gaschurn betreffend die drohende Bergabrutschung in Parthenen.

Hoher Landtag!

In dem vorliegenden Gesuche der Gemeinde Gaschurn wird darauf hingewiesen, dass die Bewohner der zur Gemeinde Gaschurn gehörigen Ortschaft Parthenen schon im Jahre 1893 und im Jahre 1894, in ganz außerordentlicher Weise aber im September und October des Jahres 1895 durch den Absturz von Felsblöcken vom Tavamont-Berge in Schrecken versetzt worden seien. Den ganzen Umfang der Gefahr haben die Bewohner genannter Ortschaft aber erst dann erkannt, als auf Grund sachmännischer Erhebungen die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Gemeindevorsteherung hierauf aufmerksam gemacht und entsprechende Vorkehrungen angeordnet habe.

Die Bitte geht dahin: „Der h. Landtag wolle Fürsorge treffen, dass bei den nach menschlichen Ermessen in kürzester Zeit über die Ortschaft Parthenen hereinbrechenden Unglücksereignissen den dadurch gänzlich ruinierten Bewohnern eine sofortige, unumgänglich nothwendige Unterstützung aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden könne.“

Die erste Mittheilung über die der Ortschaft Parthenen drohende Gefahr an den Landes-Ausschuss erfolgte durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit Zuschrift vom 19. de praes. 21. November v. J. Nr. $\frac{85}{pr.}$ in welchem diese das Ansuchen stellte, mit thunlichster Beschleunigung den Herrn Landescultur-Ingenieur mit den nöthigen Erhebungen zu betrauen, wobei bemerkt wurde, dass von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Baumeister Ignaz Wolf von Bludenz zu diesen Erhebungen mitentsendet würde.

Das bezügliche technische Gutachten der beiden genannten Sachverständigen, die sich schon am Tage nach Eintreffen der Mittheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft nach Parthenen verfügten, lautet wie folgt:

„Entsprechend der Einladung der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft vom 19. November d. J. Nr. $\frac{85}{pr.}$ Erhebungen bezüglich der drohenden Bergabrutschung in Parthenen an Ort und Stelle zu pflegen, begaben sich die ergebenst Gefertigten Freitag den 22. November nach Parthenen bezw. auf

die 2100 m hochgelegene Abbruchstelle, und beehren wir uns, über das Resultat der gepflogenen Erhebungen nachstehenden Bericht unter Anschluss einer Situationskizze im Maßstabe von 1 : 25.000 ergehenst zu erstatten:

Das rechte Ufer der Ill zwischen den Ortschaften Gaschurn und Parthenen wird von einer steil ansteigenden Bergeslehne flankiert, deren Krone bis zu Höhen von 2100—2300 m ansteigt, und deren höchste Erhebung die 2446 m hohe Versailspitze bildet.

Diese Bergeslehne steigt jedoch nicht gleichmäßig an, sondern wird durch mehrere terrassenförmige Absätze unterbrochen, von welchen die Tavamont-Alpe in einer Seehöhe von 1500 m die größte bildet. In einer Höhe von 2100 m gerade oberhalb der Ortschaft Parthenen, auf dem Schafberge, wie der Volksmund dieses Plateau nennt, ca. 1½ km westlich von der Versailspitze findet sich ein weiterer, stellenweise muldenförmiger Absatz vor, auf welchem in einer Längenausdehnung von ca. 140 m und in einer Breite von 50—70 m mächtige Steinblöcke eingebettet liegen (Glimmerschiefer mit Gneis- und Hornblendeinlagerungen), welche auf mindestens 40 m Mächtigkeit in die Tiefe reichen, und dort auf einem steil abfallenden Felsfuß aufliegen.

Welchem Naturereignisse die Bildung dieser Lagerstätten von geborstenen und wildzeriffenen, mitunter colossale Dimensionen aufweisenden Felsblöcken zuzuschreiben ist, ob einem Bergsturze, oder glacialen oder eruptiven Einwirkungen in diesem Urgebirge, wird wohl schwer zu ergründen sein.

Seit Menschengedenken schon erfolgten von Zeit zu Zeit Abstürze dieser Felsblöcke, von denen nicht wenige in der Thalniederung zwischen Gaschurn und Parthenen lagern. Seit zwei Jahren und wesentlich im Juni 1893, im Juli 1894 und in gerade erschreckender Weise im September und October 1895 wiederholten sich diese Abstürze so, dass sich bereits, wie aus der Situationskizze ersichtlich ist, eine förmliche muldenförmige Abbruchstelle gebildet hat, von welcher das abgestürzte Material zunächst in Form eines mächtigen Schuttkegels, dessen Fuß auf der Tavamont-Alpe aufliegt, zur Ablagerung gelangte. Über diesen ca. unter 45° geneigten Schuttkegel kollern nunmehr die abgelösten Steinblöcke mit rasender Schnelligkeit herab, und in so weit ein günstiger Zufall nicht ihre Ablagerung auf der Tavamont-Alpe veranlasst, stürzen selbe auf die die vorgenannten Terrassen abschließenden Felswände, um sodann in mächtigem Bogen, wovon die in einer Höhe von ca. 25 m ihres Gipfels beraubten Tannen Zeugnis ablegen, in directer Richtung auf die Ortschaft Parthenen die Weiterwanderung zu Thale anzutreten, wo selbe dann mit einer solchen Gewalt ankommen, dass die meisten erst nach mehrmaligem Aufschlagen im weichen Wiefengrunde auf der Ebene, welche sich in einer Breite von 70 bis 100 m zwischen dem Bergfuße und der Ortschaft ausdehnt, zur Ruhe kommen. Diese elementare Gewalt wird durch den Umstand begreiflich, dass bei einer horizontalen Distanz zwischen der Abgang- und der Aufschlagstelle von ca. 1400 m die Absturzhöhe nicht weniger als 1050 m ungefähr beträgt.

Einige dieser Felsblöcke, welche bei der Härte des Gesteines trotz des wuchtigen Aufschlages auf den Felswänden nicht in Trümmer gehen, sondern ein Ganzes bleiben, und von welchen der größte 60 m³ misst, liegen bereits in der unmittelbarsten Nähe der Wohnhäuser von Parthenen.

Wie die zahlreichen und mitunter ganz frischen Risse und Sprünge hoch oben im Absturzgebiete bezeugen, ist die Absturzbewegung stets im Gange, und kann die Störung des Gleichgewichtes auch bei geringfügigem Anlasse, und der Absturz, sei es in einzelnen Blöcken oder in Massen, jeden Tag und jede Stunde erfolgen.

Nach ungefähre Schätzung dürften 3—400.000 m³ Material zum Abgange bereit liegen.

Dieser Absturzbewegung Einhalt zu thun, ist gleich wie es am Blisadonajoch und am Benferstobel der Fall war, ein Ding der Unmöglichkeit, und liegt außer dem Bereiche des menschlichen Könnens.

Unter den geschilderten Verhältnissen muss es leider ausgesprochen werden, dass die 18 Wohnhäuser und die dazugehörigen Ställe und Scheunen gleicher Zahl, welche zusammen einen Wert von ungefähr 50.000 fl. repräsentieren, in mehr oder minderer Gefahr der Zerstörung sich befinden; für diejenigen aber, welche diese Stätten bewohnen, wird wohl zur Sicherung des Lebens die Nothwendigkeit heranrücken, die altgewohnten Wohnstätten zu verlassen, und selbe an anderer gesicherter Stelle zu errichten. Leider ist auch die Kirche nicht sicher, von den herunterstürzenden Felsblöcken zerstört zu werden.

Das gleiche Unheil droht auch dem oberhalb Parthenen befindlichen Walde, und dem bereits vorgenannten zwischen dem Bergesfuße und den Wohnhäusern befindlichen Wiefengrunde, welcher in einem Ausmaße von ca. 3 ha zu den besten Culturgründen von Parthenen gerechnet wird, nach und nach aber von den herabgestürzten Materialmassen occupiert werden wird.

Damit werden aber leider die Existenzbedingungen für die an Culturboden ohnehin armen Bewohner von Parthenen um ein Erhebliches gekürzt.

Dieselben scheinen übrigens, wie wir aus einer Besprechung mit mehreren Ortsinsassen zu entnehmen Gelegenheit hatten, der Größe der Gefahr nicht ganz bewußt zu sein, und da dürfte es sehr angezeigt erscheinen, die Bewohner von Parthenen selbst auf Kosten der Beunruhigung der Gemüther und der Entwertung des Besitzstandes auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen und selbe aufzufordern, sich selbst durch Augenschein an Ort und Stelle Klarheit zu verschaffen über die Lage, in welcher sie sich sammt ihren Wohnstätten befinden.

Wenn auch im nunmehr beginnenden Winter bei der allmäligen Erstarrung des Bodens die Gefahr eine geringere ist, so erscheint dieselbe im Frühjahr bei eintretendem Thaumetter und der Schneeschmelze im verdoppelten Maße, und der Eintritt einer Katastrophe nicht ganz unwahrscheinlich, welche sich für die armen Bewohner von Parthenen um so verhängnisvoller gestalten würde, je unvorbereiteter dieselben getroffen werden.“

Der Landes-Ausschuß, dem in seiner Sitzung vom 7. December v. J. sowohl die Mittheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz als das Gutachten der Sachverständigen zur Kenntnis gebracht wurde, erklärte sich mit Zuschrift an die k. k. Bezirkshauptmannschaft vom gleichen Tage J. 3813 bereit, an all' jenen Actionen, welche geeignet erscheinen, die Bewohner von Parthenen vor der drohenden Gefahr zu schützen und denselben im Falle einer Katastrophe materielle Hilfe zuzuwenden, theilzunehmen und wurde hiebei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß gegebenen Falles, wie es ja bei ähnlichen Elementarunfällen in der letzten Zeit immer geschehen sei, eine ausgiebige Hilfe des Staates zur Ermöglichung der etwa nothwendig werdenden Delogierung der Bewohner und zur Milderung der Noth bei eintretender Zerstörung von Häusern oder Vernichtung der Felder gewährt werde.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat mit Erlaß vom 17. December v. J. J. ⁸⁵_{pr.} der Gemeindevorsteherung von Gaschurn vom Inhalte des Berichtes der Sachverständigen Mittheilung gemacht und verfügt, daß alle Bewohner von Parthenen hievon in Kenntnis zu setzen und dieselben anzuweisen seien, sich selbst über die Lage durch Augenschein an Ort und Stelle Klarheit zu verschaffen, ferner solle denselben nahe gelegt werden, im Frühjahr die zumeist gefährdeten Wirtschaftsgebäude zu verlassen.

Gleichzeitig wurde der Gemeindevorsteher aufgefordert, beim Eintritte des Thaumeters Beobachtungsposten auf der Tavamont-Alpe bis zum zweiten Schafberge aufzustellen und einen Signaldienst zu organisieren, um die Bewohner von Parthenen von einer eventuell drohenden Gefahr eines Bergsturzes rechtzeitig zu avisieren, da der Eintritt einer Katastrophe sich ohne Zweifel für die Bewohner von Parthenen um so verhängnisvoller erweisen würde, je unvorbereiteter sie von derselben getroffen würden.

Endlich wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz verfügt, daß der k. k. Bezirks-Ingenieur in Feldkirch das in Rede stehende Gebiet im Frühjahr 1896 einer genauen Besichtigung zu unterziehen und im Einvernehmen mit dem Landescultur-Ingenieur Bericht über die eventuell möglichen Vorkehrungen zur Verhinderung oder Verminderung der drohenden Gefahr zu erstatten habe.

Wie nach dem Sachverständigenbefunde zu schließen ist, kann der Absturzbeugung auch mit einem Aufwande von großen Kosten nicht Einhalt gethan werden.

Es gilt daher nur zu sorgen, daß für den Fall des Eintrittes einer Katastrophe das Leben der Bewohner von Parthenen gerettet und ihnen auch genügende materielle Unterstützung zutheil werde, wenn ihnen ein Bergsturz ihr Hab und Gut vernichten sollte.

Was den Schutz der Personen anbelangt, so hat die politische Behörde bereits durch Anordnung des Wach- und Signaldienstes dahingehende Verfügungen getroffen. Es muss aber auch die Möglichkeit einer nothwendig werdenden Delogierung der Bewohner im Auge behalten werden.

Durch den einzuführenden Wachdienst erwachsen der Gemeinde nicht unbedeutende Auslagen, und es wird daher eine angemessene Betragsleistung zu denselben von Seite des Landes nöthig fallen.

Ergibt sich aber die Nothwendigkeit einer Delogierung der Bewohner, oder tritt gar eine Katastrophe ein, so würde, wie es wohl bei allen derartigen in den im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Ländern in den letzten Jahren eingetretenen Elementarereignissen der Fall war, die ausgiebige Staatshilfe in Anspruch genommen werden müssen.

Es empfiehlt sich daher, schon jetzt mit der k. k. Regierung in Verhandlung zu treten, damit dieselbe rechtzeitig alle Vorkehrungen treffe, die geeignet erscheinen, die Sicherung der Personen zu erwirken, und für den Fall des Eintritts der Katastrophe rasche, ausgiebige, materielle Hilfe zu leisten.

Zimmerhin wäre aber auch dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung zu ertheilen, aus Landesmitteln sich an der Hilfsaction in angemessener Weise zu betheiligen.

Es wird gestellt der

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen :

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit der h. k. k. Regierung hinsichtlich der angesichts des drohenden Bergsturzes bei Parthenen nothwendig erscheinenden Maßnahmen Verhandlungen zu pflegen, für den Fall der Delogierung der Bewohner oder des Eintritts der Katastrophe ausgiebige Staatshilfe zu erwirken.

Der Landes-Ausschuss wird gleichzeitig ermächtigt, angemessene Beiträge aus Landesmitteln zur Durchführung der nothwendigen Maßnahmen zu gewähren.“

Bregenz, 28. Januar 1896.

Jodot Fink,
Obmannstellvertreter.

Wart. Thurnher,
Berichterstatter.